

Die erste Session des Obersten Sowjets der UdSSR der I. Einberufung

INFORMATISCHE MITTEILUNG

Ueber die gemeinsame Sitzung des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten am 15. Januar 1938

Am 15. Januar um 2 Uhr nachmittags fand im Sitzungssaal des Sowjets der Union im Kreml die erste gemeinsame Sitzung des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten statt.

Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Sowjets der Union **A. A. Andrejew**.

Auf Vorschlag des Deputierten **A. W. Ossipow** wurde folgendes Arbeitsreglement der gemeinsamen Sitzungen des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten angenommen:

1. Die Berichterstatter zu den Fragen der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten werden von den Vorsitzenden dieser und jener Kammer bestätigt.

2. Jede Gruppe der Deputierten des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten, die nicht weniger als 50 Personen zählt, kann ihren Berichterstatter aufstellen.

3. Den Berichterstatter wird zum Bericht eine Stunde und zum Schlußwort 30 Minuten, den Beiberichterstatter zum Bericht 30 Minuten und zum Schlußwort 15 Minuten gewährt.

4. Den Rednern werden zum Wort das erstmal 20 Minuten und zum zweiten Male 5 Minuten gewährt.

5. Persönliche Erklärungen und faktische Zurechtstellungen werden in schriftlicher Form eingereicht und vom Vorsitzenden in der gemeinsamen Sitzung beider Kammern sofort oder am Ende der Sitzung, je nach ihrem Inhalt—bekanntgegeben.

6. Außerhalb der Reihenfolge gestellte Anfragen werden in schriftlicher Form eingereicht und vom Vorsitzenden sofort bekanntgegeben.

7. Zum Wort zur Tagesordnung werden 5 Minuten gewährt.

8. Zu Motiven der Abstimmung werden 3 Minuten gewährt.

Der Vorsitzende **A. A. Andrejew** gibt die von den Kammern angenommenen Fragen bekannt, die der Behandlung in den gemeinsamen Sitzungen des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten unterliegen:

1. Eintragung von Veränderungen und Ergänzungen in einige Artikel der Konstitution der UdSSR im Zusammenhang mit den vom ZVK und SdVK der UdSSR angenommenen Beschlüssen.

2. Wahl des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR:

a) des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR;

b) der Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR;

c) des Sekretärs des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR;

d) der Mitglieder des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR.

3. Billigung der Regierung der UdSSR—des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR.

4. Bestimmung des Prokurors der UdSSR.

5. Über die Bezahlung der Auslagen der Deputierten, die mit der Erfüllung ihrer Deputiertenpflichten verbunden sind.

Diese Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zur ersten Frage der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzungen wurde der Bericht des Deputierten **A. F. Gorkin** angehört.

In den Debatten zum Bericht traten die Deputierten **S. W. Kossior**, **A. A. Wolkow**, **L. I. Mirsojan**, **N. A. Bulganin**, **S. Segisbajew** auf.

Mit einer großen Rede in der Frage über die Veränderungen und Ergänzungen in einige Artikel der Konstitution der UdSSR trat der Vorsitzende des Sowjets der Volkskommissare der UdSSR, der Deputierte **W. M. Molotow** auf, der mit einer langanhaltenden Ovation empfangen wurde.

Nach Beendigung der Debatten geht der Oberste Sowjet der UdSSR zur artikelweisen Vorlesung und Abstimmung—getrennt in den Kammern—der eingetragenen Veränderungen und Ergänzungen über.

Der Oberste Sowjet der UdSSR nimmt folgenden Beschluß über die Eintragung von Veränderungen und Ergänzungen in einige Artikel der Konstitution(Grundgesetz) der UdSSR im Zusammenhang mit den vom ZVK und SdVK der UdSSR angenommenen Beschlüssen an.

I. Ueber die Veränderung des Artikels 22 der Konstitution der UdSSR.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung im Bestand der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik des Altaisker und Kraßnodarer Gaus und der Gebiete: Archangelsk, Wologodsk, Irkutsk, Nowosibirsk, Orjol, Rostow, Rjasan, Smolensk, Tambow, Tula und Tschittinsk zu bestätigen.

In Uebereinstimmung damit den Artikel 22 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 22.** Die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik besteht aus den Gauen: Altajer, Fernöstlicher, Kraßnodarer, Kraßnojarsker, Ordshonikidser; aus den Gebieten: Archangelsk, Wologodsk, Woronesch, Gorki, Iwanowo, Irkutsk, Kalinin, Kirow, Kujbyschew, Kursk, Leningrad, Moskau, Nowosibirsk, Omsk, Orenburg, Orjol, Rostow, Rjasan, Saratow, Swerdlowsk, Smolensk, Stalingrad, Tambow, Tula, Tscheljabinsk, Tschita, Jaroslawl; aus den autonomen sozialistischen Sowjetrepubliken: der Tatarischen, der Baschkirischen, der Daghestanischen, der Burjato-Mongolischen, der Kabardino-Balkarischen, der Kalmückischen, der Karelschen, der der Komi, der der Krim, der der Mari, der Mordwinischen, der der Walgadeutschen, der Nord-Osetinischen, der Udmurtischen, der Tschetscheno-Inguschetischen, der Tschuwaschischen, der Jakutischen; aus den autonomen Gebieten: dem der Adyge, dem Jüdischen, dem Karatschajer, dem Ojrotischen dem Chakassischen, dem Tscherkessischen.“

II. Ueber die Veränderung des Artikels 23 der Konstitution der UdSSR

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung im Bestand der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik des Shitomirer, Kamenez-Podolsker, Nikolajewer und Poltawer Gebiet zu bestätigen.

In Uebereinstimmung damit den Artikel 23 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 23.** Die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik besteht aus den Gebieten: Winniza, Dnjeppetrowsk, Donezgebiet, Shitomir, Kamenez-Podolsk, Kiew, Nikolajew, Odessa, Poltawa, Charkow Tschernigow und aus der Moldauischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik.“

III. Ueber die Veränderung des Artikels 26 der Konstitution der UdSSR.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung im Bestand der Usbekischen Sozialistischen Sowjetrepublik des Bucharaer, Samarkander, Taschkenter, Ferganer und Choresmer Gebiets zu bestätigen.

In Uebereinstimmung damit den Artikel 26 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 26.** Die Usbekische Sozialistische Sowjetrepublik besteht aus den Gebieten: Buchara, Samarkand, Taschkent, Fergana, Choresm und der Kara-Kalpakischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik.“

IV. Ueber die Veränderung des Artikels 28 der Konstitution der UdSSR

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung im Bestand der Kasachischen Sozialistischen Sowjetrepublik des Gurjewer, Ksyl-Ordinsker und Pawlodarer Gebiets zu bestätigen.

In Uebereinstimmung damit den Artikel 28 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 28.** Die Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik besteht aus den Gebieten: Aktjubinsk, Alma-Ata, Ost-Kasachstan, Gurjew, West-Kasachstan, Karaganda, Ksyl Orda, Kustanaj, Pawlodar, Nord-Kasachstan, Süd-Kasachstan.“

V. Ueber die Veränderung des Artikels 29 der Konstitution der UdSSR.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung im Bestand der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik des Witebsker, Gomeler, Minsker, Mogilewer, Polessker Gebiets zu bestätigen.

In Übereinstimmung damit den Artikel 29 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 29.** Die Weißrussische Sozialistische Sowjetrepublik besteht aus den Gebieten: Witebsk, Gmel, Minsk, Mogilew, Polessja.“

VI. Ueber die Ergänzung des Artikels 49 der Konstitution der UdSSR.

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Der **Artikel 49** der Konstitution der UdSSR durch den Punkt „o“ folgenden Inhalts zu ergänzen:

„o) erklärt in einzelnen Gegenden oder in der ganzen UdSSR im Interesse der Verteidigung der UdSSR oder der Sicherstellung der

gesellschaftlichen Ordnung und der Sicherheit des Staates den Kriegszustand.“

VII. Ueber die Ergänzung des Artikels 77 der Konstitution der UdSSR

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Die Bildung der Unions-Volkskommissariate—des Volkskommissariats für Maschinenbauwesen, des Volkskommissariats für Kriegsmarine und des Volkskommissariats für Beschaffungen zu bestätigen.

In Uebereinstimmung damit den Artikel 77 der Konstitution der UdSSR folgendermaßen darzulegen:

„**Artikel 77.** Zu den Unions-Volkskommissariaten gehören die Volkskommissariate: der Landesverteidigung; der Auswärtigen Angelegenheiten;

des Außenhandels; des Verkehrswesens; des Verbindungswesens; der Schiffahrt; der Schwerindustrie; der Verteidigungsindustrie; des Maschinenbauwesens; der Kriegsmarine; der Beschaffungen.“

VIII. Ueber die Ergänzung und die Verbesserungen zu den Artikeln 70, 78, 83 der Konstitution der UdSSR

Der Oberste Sowjet der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken **beschließt**:

Den **Artikel 70** der Konstitution der UdSSR durch die Worte zu ergänzen:

„des Vorsitzenden der Verwaltung der Staatsbank.“

Aus dem Artikel 70 der Konstitution der UdSSR folgende Worte auszuschließen:—

„Des Vorsitzenden des Komitees für Beschaffungen.“

Im **Artikel 78** der Konstitution der UdSSR die Worte „des Innenhandels“ durch das Wort „des Handels“ zu ersetzen.

Im **Artikel 83** der Konstitution der UdSSR die Worte „des Bevollmächtigten des Komitees für Beschaffungen“ auszuschließen und die Worte „des Innenhandels“ durch das Wort „des Handels“ zu ersetzen.

Damit wurde die erste gemeinsame Sitzung des Sowjets der Union und des Sowjets der Nationalitäten geschlossen.

Allen Leser zur Kenntnis!

Von heute an erscheint unsere Kantonzeitung unter dem Titel „Kommunist“

Die Redaktion

Sozialistischer Wettbewerbsvertrag

Wir Kollektivistinnen des Kolchos namens Woroschilow sehen im Wettbewerb die Wirklichkeit der kommunistischen Methode des Aufbaus des Sozialismus. Auf Grund der kommunistischen Methode wurde bei uns in der Sowjetunion der Sozialismus aufgebaut. Der sozialistische Wettbewerb ist in unserem Lande zu einer gewaltigen Schule der Kadererziehung geworden.

Jeder Winkel unserer Heimat, jede Stadt und Dorf, jedes Betrieb und Kolchos ist zu einem herrlichen Arbeitsgebiet geworden, auf welchem die Leute, deren Arbeit Frucht bringt freudig ihre schöpferische Tätigkeit an den Tag legen. Im Wettbewerb wuchsen prächtige Talente der Sowjetmenschen hervor. Durch den Wettbewerb entfaltet sich in einem großen Ausmaß das Stoßbrigadentum, die Orlitschnikbewegung und die Stackanowbewegung welche heute die höchste Form des sozialistischen Wettbewerbs ist.

Wir Kollektivistinnen erachten für notwendig, die in der Praxis erprobten sozialistischen Arbeitsmethoden noch in einem viel breiterem Ausmaß zu entfalten. Der sozialistische Wettbewerb ist der Hebel zur erfolgreichen Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Triebfeder der Massenkraft die unserem Lande nie dagewesene Siege gesichert hat und auch künftig noch viel größere Siege sichern wird.

In diesem Jahr steht uns bevor eine Reihe große Aufgaben zu lösen. Das Jahr 1938 muß ein Jahr hoher Produktivität der Arbeit in allen Arbeitsabschnitten des sozialistischen Aufbaus, ein Jahr des niedagewesenen technischen Programms in der Industrie, ein Jahr hoher Ernte in der Landwirtschaft sein.

Die erste Aufgabe eines jeden Kolchos ist es, sich bolschewistisch zur Frühljahrsaussaat, des 1. Jahres des dritten Stalinschen Fünfjahresplans, vorzubereiten. Die Sorge der Partei und Regierung und persönlich Gen. Stalin, die Hilferweisung der Kolchos der ASSRdWD Trak-

toren, Combine, landwirtschaftliche Maschinen, Herabschreibung der Verschuldungen der Kolchos an den Staat, Getreidedarlehen, Furagemittel, die Hilfe an die Kinderreichen Familien, der Leuchtstern unserer glücklichen Heimat — die Stalinsche Konstitution, alles dies begeistert uns noch mehr die Frühljahrsaat wirklich bolschewistisch vorbereitet zu empfangen.

Wir Kollektivistinnen des Kolchos namens Woroschilow nehmen wahrheitsgetreu die Erfüllung dieser Aufgaben, — unsere Republik in eine voranschreitende der UdSSR zu bringen, 7-8 Milliarden Pud Getreide alljährlich produzieren, und wirklich bolschewistisch zur Frühljahrsaussaat vorzubereiten, auf uns, und rufen die Kollektivistinnen des Kolchos namens Stalin um unserem Beispiel zu folgen, in folgenden Punkten zum sozialistischen Wettbewerb heraus:

1. Den Remont des landwirtschaftlichen Inventars bis zum 15. Januar 1938 zu beenden.

2. Die Schneeanhäufung bis zum 25. Februar 1938 von 2254 ha zu beenden.

3. Die Düngung auf einer Fläche von 22 ha durchzuführen.

davon a) Mistdüngung 5 ha
b) Aschdüngung 16 ha
c) Jauchdüngung 2 ha

4. Die Samenreinigung bis zum 20. Januar und den Samenumtausch bis zum 1. Februar zu beenden.

5. Die Beizung des Samens rechtzeitig durchführen.

6. Das Saatgut, Inventar und Räume, welche zur Jarisierung notwendig sind vollständig sicherzustellen.

7. Das Pferdegeschirr bis zum 15. Januar remontieren.

8. Die Standorte mit der Einschätzung ausgezeichnet zu remontieren und die Traktorenhäuschen in der Zahl von 4 Stück bis zum 1. Februar sicherzustellen.

9. Die Brigaden und Brigadenglieder bis zum 25. Januar richtig zu organisieren.

10. Ein jeder Feldbrigadier muß seine Landfläche kennen und wissen mit welcher Kultur die Fläche besät wird, er muß seine

Arbeitspläne rechtzeitig bekommen, damit alle seine Arbeiter ihre Aufgabe wissen, welche sie während der Saat zu erfüllen haben.

11. Das gesamte Arbeitsvieh vom 1. März auf Ruhe stellen und in einen guten Ernährungszustand zu bringen.

12. Das Futter welches zur Frühljahrsaat notwendig ist, qualitativ und quantitativ sicherzustellen.

13. Das Futter für das Vieh für die ganze Winterzeit bis zum 25. Februar beizufahren.

14. Die Vorbereitung der Stallungen für das Jungvieh zu sichern.

15. 100 prozentige Erhaltung des Jungviehs.

16. Die gesellschaftliche Ernährung der Kollektivistinnen bis zum 25. Januar zu sichern.

17. Die Wandzeitung im Kolchos so auch Brigaden 2 mal im Monat herauslassen.

18. Die Zirkel welche während den Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR arbeiteten, wieder herzustellen und folgende Themen durchzuarbeiten.

a) Die Rede des Gen. Stalin in der Vorwahlberatung des Stalin Wahlkreis

b) Die Konstitution d. UdSSR

c) Die Konstitution der ASSRdWD.

d) Alle Beschlüsse der Partei und Regierung.

e) Fragen der internationalen Lage in erster Linie die Lage in Spanien und China.

19. 100 prozentiger Besuch dieser Beschäftigungen.

20. Die Kollektivistinnen mit Brand und Futter bis zum 1. März zu versorgen.

21. Die Verteilung der Einkünfte bis zum 20. Januar zu beenden.

22. Zwischen den Brigaden so auch einzelnen Kollektivistinnen den sozialistischen Wettbewerb breitestens zu entfalten, die Verträge abschließen und letztere prüfen.

23. Die Kinderkrippe bis zum 1. März organisieren.

Kommission

1. Keil
2. Dächert
3. Sagel
4. Schmidt
5. Seib
6. Fehler

Schädigungsarbeit in der Trippelsdörfer Milchwarenfarm

In der Trippelsdörfer Milchwarenfarm sind 31 Kälber vorhanden, welche in einem sehr schwachen Zustand sind. Die Kälber sind befallen mit der Krätzkrankheit, dabei sticken sie voll mit Läuse.

Die Ursachen, daß die Kälber in einem so schwachen Zustand sind und nicht die nötige Arbeit geführt wird, daß die Kälber von der Krätzkrankheit geheilt werden, ist, daß als Fütterer bei den Kälber Funkner Johannes des Heinrich tätig ist, welcher wegen Diebstal an Samen auf 10 Jahren verurteilt war und im Jahre 1935

aus der Verhaftung zurückkam und jetzt wieder gegen die Interesse des Kolchos arbeitet.

Funkner beschäftigt sich systematisch mit Sauferei. Wenn er säuft so bringt er zum Austruck: „Gesundheit Kälber, daß ihr auch eins bekommt daß die Läuse von euch laufen“. Er kommt öftersmal im betrunkenen Zustand in die Farm.

Der Leiter der Farm sieht das alles, unternimmt aber keinerlei Maßnahmen, inwiefern er selbst den Schnaps so gerne trinkt. Der Vorsitzende des Kolchos und Vetsanitär welche an erster

Stelle diese Sache in die Hände nehmen müßten, unternehmen keinerlei Maßnahmen um die Kälber in einen gesunden Zustand zu bringen.

Die Kollektivistinnen verlangen von der Verwaltung des Kolchos, daß sie mit der Schädigungsarbeit von Funkner Schluß macht und ihn als Fütterer bei den Kälbern beseitigt und einen ehrlichen Kollektivist anstellt.

„Kollektivist“

Verantwortlicher Redakteur
A. P. VORAT

Bekanntmachung

Die Gmelinkaer K. F. Abteilung schlägt allen Leitern der Organisationen des vergesellschaftlichen Sektors staatlichen Kooperativen u. a. vor bis zum 1 März 1938 die Steuerregistrierung ihrer Organisation durchzuführen.

Die Regel der Registration sind folgende:

1. Alle Organisationen die nach der Art ihrer Tätigkeit Umsatzsteuer Budgetsteuer, Einkommsteuer, Steuer vom Reingewinn, Steuer von nicht warenmäßigen Operationen, Steuer von den Sowchosen, Steuer von Kino und Steuer von Kolchoshandel zahlen müssen, reichen der K F Abteilung die nach der von VK für Finanzen festgesetzten und vom Z.U.N.d.U bestätigten Form Registrationskarte bis zum 1. März 1938 ein.

2. Die Unternehmungen die in der K.F.Abt. nicht besteuert werden sind verpflichtet nebst der Registrationskarte bis zum 15 März 1938 einen Ausweis F № 5 vorzustellen von dem Finanzorgan wo sie zur Besteuerung herangezogen werden.

3. Organisationen die obenerwöhten Steuer aus verschiedenen Gründen nicht zahlen (Abhanden sein der besteuerten Umsätze, Vergünstigungen u.s.w.) legen der K.F. Abteilung bis zum 1 März 1938 darüber einen Ausweis vor.

4. Die Registrationskarten werden in der Gmelinkaer Kanton F. Abt. herausgegeben.

5. Für Weigerung von der Registration und nicht rechtzeitiger Registrierung werden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen.

№ 1

Leiter der K. F. Abt. **A. Nagrelli**

Inspektor für Staatseinnahmen. **Lakman**

Die Gmelinkaer KFA

Über die Registrierung der Heimarbeiter und Handwerker

Auf Grund der Regeln der Heimarbeiter und Handwerker bestätigt laut Gesetz vom SdVK der UdSSR vom 26 März 1936 unter N 582.

Wird Bekanntgemacht

1. Personen die Beschäftigungen haben von Handwerken und Heimarbeiten, ausgeschlossen welche fremde Arbeitskraft ausnützen, die Transport fahren Bedingung das tägliche Dasein der Bürger, sind verpflichtet bis zum 1. Januar 1938 oder in der Mitte des Jahres bei Beginn seiner Arbeit sich eine Registrationskarte auszuwirken.

2. Die Registrationskarten werden in der Gmelinkaer Kanton Finanzabteilung herausgegeben auf ein schriftliches Gesuch von dem Heimarbeiter, bei dem Gesuch müssen folgende Dokumenten beigelegt sein:

a) Passport b) 2 Fottokarte c) ein Verzeichnis über seine Spezialität herausgegeben von dem Artel oder von der Gewerbekooperation.

3. Für Nichtauswirkung oder nicht rechtzeitiges Erhalten der Registrationskarten oder Verletzung oben angeführte Bekanntmachung unterliegen Handwerker und Heimarbeiter einer Strafe bis zu 500 Rbl.

Gmelinkaer KFA.

Die Gmelinkaer KFA

Auf Grund des Artikels 23, 29, 32, 34, 35, des Gesetzes über die Einkommensteuer von den Privatpersonen bestätigt vom ZVK und SdVK der UdSSR vom 17 Mai 1934.

Wird Bekanntgemacht

1) Alle Bürger die im Jahre 1937 selbständige Einkünfte von hand Heimarbeiten und Handwerken haben, oder Verpacht von Wohnräume, und sind wohnhaft auf dem Territorium des Gmelinkaer Kantons, sind verpflichtet von der Zeit, vom 4 Januar bis zum 15 Januar 1938 ein Gesuch in der Gmelinkaer Kanton Finanzabteilung vorzustellen, über die Verdienste des Jahres 1937 ausgeschlossen den Monatslohn der Arbeiter und Dienende oder ihnen gleichstehenden Personen. Die Blanken der Gesuchen sind in der Gmelinkaer Kanton Finanzabteilung unentgeltlich zubekommen. Alle Bürger sind der Vorstellung verpflichtet. Die Vorstellung mit Verspätung werden der Strafe unterzogen bis zu 100 Rbl.

Gmelinkaer KFA.